

Beschlussvorlage VV-04/21

für die 63. Verbandsversammlung am 16. Februar 2021
(zu TOP 9 b)

Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 63. Sitzung am 16.02.2021 Folgendes beschließen:

- 1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.**
- 2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 135. Sitzung am 23.05.2018 (Festlegung 17 VS 135/2018) übernimmt der Landkreis Ludwigslust-Parchim die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Der Jahresabschluss 2018 wurde (mit Unterbrechungen) im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 21.08.2019 durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Mit Datum vom 23.08.2019 wurde der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 hat mit Ausnahme der folgenden Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt:

- Zahlungen erfolgten nicht immer fristgerecht zu den Fälligkeiten und
- eingehende Rechnungen werden nicht zeitnah an den FD Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim weitergereicht (vgl. Ziff. 6.2, S. 15).
- Die durchgeführten Vergaben wiesen Mängel auf (Ziff. 7, S. 16 und 17).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden auf der vierten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.11.2019 vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und trotz der im Bericht enthaltenen Feststellungen, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 23.08.2019 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

gez. Arndt Müller

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg